

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

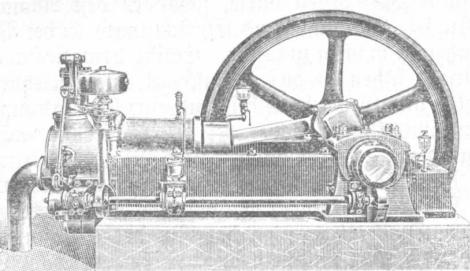
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Lieferungsvertrages über elektrische Energie, zu ihr in Berührung getreten sind. Seinem Ursprung und Charakter nach ist somit Art. 13 des Reglements eine privatrechtliche Vertragsklausel. Es kann nun kein Zweifel bestehen, daß, einmal als Bestandteil eines privatrechtlichen Vertrages betrachtet, Art. 13 des Reglements vom Standpunkt des Art. 31 der B.-V. aus unanfechtbar ist: Wenn der private Inhaber eines Elektrizitätswerkes die Bedingungen der Stromabgabe festsetzt — mag er das Vertragsinstrument nun Reglement oder sonst wie immer bezeichnen — und wenn er sich in den Vertragsbedingungen das Recht auf ausschließliche Vornahme aller Installationsarbeiten ausbedingt, so wird er sich gerade für die letztere Bedingung auf die Bestimmung des Art. 31 der B.-V. berufen können. Für eine die gewerbliche Tätigkeit des Privaten nach der gedachten Richtung einschränkende Verfügung des Staates ist, wenn auch andere Gewerbetreibende geschädigt oder gar in ihrer gewerblichen Existenz gefährdet würden, kein Raum."

„Die Vorschrift der Elektrizitätswerke, daß Installationen nur von ihnen selbst oder von ihren konzessionierten Installateuren gemacht werden dürfen, hat nicht nur den Zweck, dem betreffenden Werke einen Gewinn zu sichern, sondern besonders auch den Zweck, den Abonnenten eine solide, gute, zuverlässige Installation mit gutem Material zu sichern. Denn an einer solchen Installation, die bezüglich Arbeit und Material gut ist, hat nicht nur der Abonnent, der hiervon selbst gewöhnlich nichts versteht, ein Interesse, sondern auch das Elektrizitätswerk. Denn abgesehen davon, daß infolge schlechter Installation dem Werke Strom verloren gehen kann, wird der Abonnent in erster Linie nicht zum Installateur, der vielleicht inzwischen wieder verreist ist, sondern zum Elektrizitätswerk gehen, wenn Störungen eintreten. Das Elektrizitätswerk hat dann also das Vergnügen, die Fehler von andern zu beseitigen.

„Die fragliche Bestimmung hat im fernern auch den Zweck, zu verhindern, daß weniger gewissenhafte Abonnenten hinter dem Rücken des Elektrizitätswerkes Installationen machen lassen und Strom beziehen für Beleuchtung, ohne hierfür den Abonnementspreis zu bezahlen.“

Gasmotoren-Fabrik Deutz Filiale Zürich.



Deutzer Kraftgasmotoren

von 6—6000 PS. 2134 05

Neueste Modelle. Billige Preise. Solide Konstruktion.

Kohlenverbrauch für

nur 1½—3 Cts. per Pferdekraft und Stunde.

Ueber 3000 Deutzer Kraftgasanlagen in Betrieb.

Gas-, Benzin-, Petroleum-Motoren

neuester, anerkannt bester Konstruktion.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis IV. Umbau des Regierungs-lagerhauses im Bahnhof Romanshorn. Schreinrarbeiten an R. Kunzmann & Cie., mech. Schreinerei, Lindenthal-St. Gallen; die Glaserarbeit an E. Brütschweiler, Baumeister, Salmisch; Maler- und Tapizerarbeiten an Emil Knup, Maler, Romanshorn.

Die Erdarbeiten für den Neubau der Kantonschule und Hochschule Zürich an J. Burkhardt in Zürich IV.

Die Arbeiten für die Rekonstruktion des Hochwasserkanals im Alpenquai Zürich und der Ausbau des tiefliegenden Kanalnebels in den anschließenden Querstraßen an Bauunternehmer J. Burkhardt in Zürich IV.

Bau von Kinderkrippen in Bern. Die Erd-, Maurer- und Steinhanarbeiten zur Kinderkrippe Auferholzli an Heller-Bürgi & Sohn, Bern, zur Kinderkrippe Wyler an Kuenz & Cie., Bern.

Kanalisation Bern. Kanalisation Seftigenstraße an H. Brunschwyler; Kanalisation Schönburgstraße an Joh. Ramseyer; Kanalisation Brunnhofweg an J. v. Känel, alle in Bern.

Neubau des Volksbades an der Gasfabrikstraße St. Gallen. Schreinrarbeiten an den Schreinermeisterverband St. Gallen und Umgebung und Th. Schlatter & Söhne, St. Gallen; Parquetarbeiten an J. Lainer, St. Gallen.

Lieferung von Värchenholz für die Stadt St. Gallen an Th. Schlatter & Söhne, Baugeschäft, St. Gallen.

Verlängerung der Lindenstraße in Tablat bei St. Gallen. Die Randsteinfestierung an J. Rühe, Granitgeschäft, St. Gallen; die übrigen Arbeiten an A. Krämer, Unternehmer, St. Gallen.

Umbau des Wohn- und Geschäftshauses von Carl Hedinger am Hafenplatz in Rorschach. Erd- und Maurerarbeit an Bischofberger & Cie., Rorschach; Eisenkonstruktionen an Fabrit für Eisenkonstruktionen A.-G. vorm. Schäppi & Schweizer, Albisrieden; die Zimmerarbeit an A. Eberle, Zimmermeister, Rorschach; Flachnerarbeit an A. Müller's Sohn, Rorschach. Bauleitung: Architekt Gandy, Rorschach.

Sämtliche Arbeiten für das neue Elektrizitätswerk bei Sierre (Wallis) werden gemeinschaftlich an die Firmen Froté, Wefermann & Cie., Müller, Zierleider & Gobat und Gayre & Marafsi vergeben.

Neubau des Spitalshauses in Dittingen bei Laufen (Bern) an A. & C. Stöcklin in Ettingen (Baselland).

Pfarrhaus-Neubau Derendingen (Solothurn). Schreinrarbeit an Jörg & Kons., Derendingen; Glaserarbeiten an Rütti, Balsthal. Bauleitung: Flägi, Bautechniker, Heriswil.

Kirchturn-Repatur Galgenen (Schwyz). Sämtliche Arbeiten an Baumeister Kälin in Lachen (Bedachung in Zinkschindeln Nr. 12).

Neubau, Hans mit Stieglitz, beim Schulhaus Bazenheid im Toggenburg. Der ganze Bau an Joh. Weibel, Baumeister, zum Schöntal, in Bazenheid.

Waldwegbaute Fläsch (Graubünden). Errichtung des Waldweges von circa 1500 Meter Länge vom Dorfe Fläsch auf den Berg an Bauunternehmer Enderlin in Maienfeld.

Verschiedenes.

Rauchverzehrungsapparate. Die deutsche Regierung hat eine Rauchkommission gebildet, welche dazu berufen

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse: PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

Ia. Holz cement Isolirplatten **Dachpappen Isolirteppiche**
Korkplatten **und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere
roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 789 05

ist, neue Erfindungen auf dem Gebiete der Rauchver-tilgung zu prüfen und festzustellen, ob dieselben das seit langer Zeit gesuchte Mittel zur Beseitigung des Rauches repräsentieren und um alsdann im bejahenden Falle durch die Behörden zu veranlassen, daß die Einführung an allen qualmenden Feuerungen stattfindet. Der Rauch und Ruz ist eine arge Belästigung, denn er verneigt ganze Städte und Gegenden und nimmt, wie durch genaue Untersuchungen festgestellt ist, mit Vorliebe Krankheitsstoffe, speziell die Bazillen der Tuberkulose auf und verbreite dieselben naturgemäß weiter. Man hat konstatiert, daß gerade in Gegenden, wo viel Industrie und daher auch viel Rauch ist, diese schreckliche und fast unbesiegbare Krankheit die meisten Opfer fordert.

Schon viele Rauchverbrenner sind entstanden und große Aktiengesellschaften haben sich schon in allen Kulturstäaten zur Ausbeute von Erfindungen auf diesem Gebiete gebildet; aber in den meisten Fällen beruhten die Konstruktionen auf illusorischen Grundlagen, denn die Apparate mußten durchweg in die Feuerungen eingebaut werden und waren in kurzer Zeit von dem alles vernichtenden Feuer zerstört. Darauf versuchte man, den Rauch von außen, d. h. von der Feuertüre aus, zu vertilgen. Dies ist nun mit einem „Feuerungscompressor“ einer deutschen Firma gelungen.

Neuestens ist ein solcher Rauchverbrennungsapparat, der erste dieses Systems in der Schweiz, in Horgen am Kessel der Firma Gysel & Döinga angebracht worden. Die genannte Firma hat ihren Kessel zur Vorführung und ständigen Besichtigung durch Interessenten zur Verfügung gestellt.

Wasserversorgung Arbon. (Korr.) In der außerordentlichen Ortsgemeindeversammlung befaßte man sich zuerst mit dem Projekte einer städtischen Seewasserleitung. Die erläuternden Eröffnungsworte von Hrn. Vorsteher Günther und die unumstößliche Tatsache, daß wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen in den heißen Monaten des Sommers mit der recht unangenehmen und bei allfälligen Brandausbrüchen recht bedrohlich werdenden Kalamität einer Wassernot zu leiden haben, riefen nur einer kurzen Diskussion, und die vorgenommene Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages der Ortsbehörde betreffend Errichtung einer eigenen Seewasserleitung underteilung des nötigen Kredites von 90—100,000 Fr. mit dem Zufüge, es sei die Ortsverwaltung eingeladen, von fachmännischer Seite ein Gutachten darüber einzuholen, ob durch den Druck des Seewassers in das Quellwasserreservoir keine Trübung des Trinkwassers entstehe. Nun erhalten wir also auch eine Seewasserversorgung. Der oben bewilligte Kredit wird weitaus zum größten Teil von der Pumpstation und der Seeleitung absorbiert, da die eigentliche Landleitung nur ganz kurz wird und nach einigen Abzweigungen in den Hauptstrang des schon bestehenden Röhrennetzes führt. Der Wasserdurchfluß teilt sich dann also schon bei der Pumpstation dem Röhrennetz mit und nur der Überdruck (d. h. das Wasser, welches nicht gerade konsumiert wird) fließt in das Quellwasserreservoir von Berg. Da die nötigen Pumpen vom Elektrizitätswerk aus mit elektrischer Energie betrieben werden, so wird dann besagtes Reservoir mit dem hiesigen Elektrizitätswerk durch einen elektrischen Wasserstandsanzeiger verbunden werden, so daß das Dienstpersonal den Wasserstand im Reservoir stets kontrollieren und die Pumpe nach Bedürfnis in Tätigkeit setzen oder wieder ausschalten kann. Die Pumpstation erhält zunächst zwei, später drei Pumpen, die Seeleitung eine Röhrenweite von 400 mm, so daß, wenn nach Jahren einmal der ganze Betrieb aufgenommen wird, ein tägliches Wasserquantum von rund 13,000 Kubikmeter gefaßt werden kann. Mit diesem

Beschluß hat also die Gemeinde mit weitem Blicke auch für spätere Generationen gesorgt, und es ist ihr zu diesem Schritte nur zu gratulieren.

Die Frage betreffend Errichtung einer neuen Männerbadhütte wurde nach reichlich gewalteter Diskussion an die Ortsbehörde zurückgewiesen zur nochmaligen Beratung. Immerhin sollte die Ortsverwaltung möglichst bald wieder mit einem, vielleicht auch mehreren Projekten, die namentlich unsern heutigen Bedürfnissen voll und ganz entsprechen, vor die Gemeinde treten, damit eine solche Badanstalt wenn möglich noch vor der Badesaison eröffnet werden kann.

Maurer- und Verputzarbeiten im Winter. Durch Verwendung des von der Aktiengesellschaft B. Siegfried, chemische Fabrik, Zofingen, hergestellten „Frigorin“ kann man nun an jedem kalten Wintertage so gut und solid mauern und verputzen wie in jeder andern Jahreszeit; die Maurerei kann also jahraus jahrein vorgenommen werden und die Maurer und Handlanger müssen nicht mehr vom November bis April feiern wie früher.

Frigorin, eine helle Flüssigkeit, gefriert erst bei mehr als 50 Grad Kälte und eignet sich deshalb vorzüglich zum Bauen im Winter, indem es, dem Kalk- und Zementmörtel beigemischt, das Gefrieren des Bauwerkes selbst bei der größten Kälte verhindert. Der Maurer hat es vollständig in seiner Hand, durch die Größe des Zusatzes von Frigorin den Gefrierpunkt des Mauerwerkes herabzusezen, sodaß er auch bei großer Kälte ohne Schaden mauern kann.

Ferner wird durch Frigorin der Verhärtungsprozeß im Gemäuer stark beschleunigt, sodaß Zement- und Kalkmörtel schon binnen 2 Tagen steinhart werden.

Frigorin hat zudem den Vorteil, daß Betons, Sockel und Böden etc. aus Zement nicht rissig werden und sich überhaupt durch große Haltbarkeit auszeichnen.

Frigorin wird im Verhältnis von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ dem zur Darstellung von Mörtel- oder Zementmischung benötigten Wasser zugesetzt. So bleibt zum Beispiel eine Mischung von:

$\frac{2}{3}$ Frigorin und $\frac{1}{3}$ Wasser bis -20° Cel. frostfrei.

$\frac{1}{2}$ " " $\frac{1}{2}$ " " -13° "

$\frac{1}{3}$ " " $\frac{2}{3}$ " " -8° "

(Preis per 100 Kilo Fr. 10.— ab Zofingen, exklusive Fässer oder Korbflaschen, zahlbar netto Kassa.) Frigorin wird heutzutage von den bekanntesten schweizerischen Baugeschäften regelmäßig angewandt, wenn die Temperatur es erfordert. So stellen die Baufirmen Franceschetti & Co. in Zürich, Anselmier & Co. in Bern, G. Labhart in Luzern, Gebr. Stämpfli in Zäziwil, Fieß & Leuthold in Zürich, Paul Huldi in Interlaken etc. etc. diesem Präparat geradezu glänzende Zeugnisse aus.

Bleiwolle als Dichtungsmittel. Zur Zeit werden die Wasserversorgungen in Rüttigen bei Aarau, sowie Möhlin bei Rheinfelden mit der patentierten Muffendichtung aus Bleiwolle der Schweizer Metallurgischen Gesellschaft in Bäsel ausgeführt.

Ferner wird für die Dichtung der Wasserleitung in Bussigny nur Bleiwolle angewendet werden und zwar von den gleichen Unternehmen, welche die Leitung in Nyon mit Bleiwolle ausführten. Bleiwolle bewährt sich demnach glänzend!

Erhöhung des Kupferpreises. Der Mansfelder Kupferpreis wurde weiter um 1 Mt. auf 174 bis 177 Mark per Meterzenter erhöht. In London erfuhr der Kupfervorrat eine Abnahme von 481 T. auf 12,983 Tonnen.